

INTERVIEW

# Bewegte Zeiten

Drohende drastische Einschränkungen bei der Verwendung von Bleischrot, Novellierung des Bundesjagdgesetzes, Nachtzieltechnik, Wolf, der Niedersächsische Weg – derzeit ist viel Bewegung auf der jagdpolitischen Bühne. Wir sprachen mit LJN-Präsident Helmut Dammann-Tamke über die aktuellen Themen.

**NJ:** Die Nachricht vom EU-weiten Verbot bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten hat hohe Wellen geschlagen – was nun?

**Dammann-Tamke:** Das ist aus unserer Sicht eine höchst problematische Entscheidung. Der Ausschuss für Chemikaliengenehmigung (REACH-Ausschuss) der EU-Kommission hat die Verordnung zur Beschränkung von Bleischrot in und über Feuchtgebieten beschlossen. Die daraus resultierenden Probleme betreffen sowohl die Definition, was als Feuchtgebiet gelten wird und auch die Frage der Pufferzone. Auch dort soll laut Entwurf nämlich keine Schrotmunition mitgeführt werden dürfen. Seitens des DJV haben wir gemeinsam u.a. mit FACE und dem Bundesverband Schießstätten e.V. alles darangesetzt, diesen Vorschlag in seiner ursprünglichen Form nicht Gesetz werden zu lassen. Leider wurde aber dem ursprünglichen Entwurf gefolgt. Nun sind die Munitionshersteller aufgefordert, die zweijährige Übergangsfrist im Sinne intensiver Produktentwicklungen zu nutzen.

**NJ:** Bleimunition ist auch eines der Themen, mit denen sich die Novelle des BJagdG befasst – was sind die wichtigsten Punkte?

**Dammann-Tamke:** Die Novelle hat im August die Verbändebeteiligung durchlaufen. Neben einer Bleiminimierungsstrategie – hier wohlbemerkt nur für Büchsenmunition – bis zum Jahr 2028, einer Vereinheitlichung der Jäger- und Falknerprüfungsordnung sowie der Einführung eines Schießübungsnachweises zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden – also den seit Langem bekannten Punkten

– hat als weiterer Themenkomplex auf Betreiben des Bundesumweltministeriums die Situation des Waldes in den Entwurf Einzug gehalten. Insbesondere aus dem Bundesland Bayern und seitens einiger Forstverbände sind hier dann weitreichende Forderungen eingebracht worden. Der DJV ist stets konsequent für den Grundsatz

Wald und Wild eingetreten. Klar ist, dass aufgrund der großen Herausforderung, vor der wir alle gemeinsam in Anbetracht des Zustands unserer Wälder stehen, auch wir Jäger unseren Beitrag leisten müssen und werden. Klar ist aber auch, dass sich waldbauliche Fehler der Vergangenheit und zukünftige Herausforderungen nicht allein mit der Büchse lösen lassen.

**NJ:** Auch in Niedersachsen steht eine „große“ Novellierung des Landesjagdgesetzes an – wie ist hier der aktuelle Stand?

**Dammann-Tamke:** Richtig, zunächst aber – noch in diesem Jahr – wird aber die Änderung der Jagd- und Schonzeitenverordnung in Kraft treten. Aus unserer Sicht erfreulich sind die geplanten Änderungen beim Wasserfederwild, denn insbesondere hierfür haben wir entschieden gekämpft – ich erinnere da an die von uns unterstützten Normenkontrollanträge: Konkret sollen bspw. bei den Entenarten die aktuell geltenden Einschränkungen der Jagdzeiten in den Vogelschutzgebieten

wieder aufgehoben werden und die Blässgans soll wieder ihre alte Jagdzeit erhalten. Geplant ist u.a. zudem eine Jagdzeitenregelung für die Nonnengans, die sich inhaltlich an den Regelungen zur Schadensabwehr in Schleswig-Holstein anlehnt. Bei den geplanten Änderungen beim Schalenwild haben wir im Rahmen unserer Stel-



Foto: F. Möllers / AVN

LJN-Präsident Helmut Dammann-Tamke.

**» Auch die LJN spricht sich für den Einsatz von Nachtzieltechnik bei der Jagd auf Schwarzwild aus. «**

---

lungnahme in Teilen Bedenken vorgetragen. Geplant ist hier die Jagdzeit auf den Rehbock und Schalenwild der Jugendklasse auf den 1. April vorzuziehen. Ebenso soll die Jagdzeit auf Alttiere und Kälber beim Rotwild um einen Monat auf den ersten August vorgezogen werden. Die große Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes ist für das nächste Jahr geplant. Inhaltlich sind wir nach ersten Arbeitsgruppensitzungen optimistisch, dass es gelingen wird, die Belange der Jagd und Jäger nicht nur zu berücksichtigen, sondern dass wir mit der großen Novelle ein Jagdgesetz bekommen werden, dass sich wie das aktuelle ebenfalls wieder auf Jahre hinaus bewähren wird.

**NJ:** Stichwort Landesjagdgesetz: Zwei Aspekte sind aktuell besonderes in der Diskussion: die Nachtzieltechnik (NZT) und die mögliche Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht. Wie ist die Position der Landesjägerschaft Niedersachsen?

**Dammann-Tamke:** Ja, beide Themen werden sehr intensiv diskutiert. Der Eindruck dabei ist, dass es zu beiden Fragen auch innerhalb unserer Mitgliedschaft nicht die eine klare Mehrheit gibt. Beide Fragestellungen haben wir im Rahmen einer Sitzung unseres Erweiterten Vorstands ausgiebig diskutiert. Zur NZT: Nachdem der Bund hier den rechtlichen Rahmen geöffnet hat, spricht sich auch die LjN für deren Einsatz bei der Jagd auf Schwarzwild aus. Die intensive Bejagung des Schwarzwildes ist u.a. aus Gründen der ASP-Prävention von entscheidender Bedeutung. Der Einsatz von NZT ist hier natürlich kein Allheilmittel – das dürfte allen klar sein – aber er kann als ein ergänzendes Instrument dienen. Auch die Frage, ob der Wolf zukünftig ins Jagdrecht aufgenommen werden sollte, beantworten wir nunmehr mit Ja. Es war stets verbandspolitische Linie, dass wir uns dieser Frage defensiv nähern und kommuniziert haben, dass der Tag kommen wird, an dem man nach uns rufen wird. Auf Landesebene ist dies seitens des Umweltministers auf der ZJEN-Mitgliederversammlung Ende November 2019 in Bad Fallingbostal definitiv eingetreten. Der stete Anstieg der Wolfspopulation und die ebenso stete Zunahme von Nutztierschäden und -rissen führen dazu, dass die Politik zunehmend zu dem Mittel greift, Ausnahmen für Abschüsse einzelner Wölfe zu erteilen. Steht der Wolf im Jagdrecht, verdeutlicht dies, dass die Jäger in diesen Fällen erster Ansprechpartner sind. Allen sollte aber klar sein, dass, solange die übrigen rechtlichen Voraussetzungen nicht geändert werden, eine Überstellung des Wolfes ins Jagdrecht nicht bedeutet, dass die Konflikte gelöst sind. Da sehe ich auch die Interessensverbände der Nutztierhalter in der Verantwortung, die ja seit Langem vehement den Wolf ins Jagdrecht fordern: Auch und gerade sie müssen ihren Mitgliedern kommunizieren, dass im Fall dieser Änderung die Jäger nicht mehr Rechte haben: Auch wenn der Wolf dem Jagdrecht unterliegt, wird es bei dem jetzt angewendeten Verfahren bleiben, an dessen Ende die Unteren Naturschutzbehörden über Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Einzelfalls einer Abschussgenehmigung entscheiden.

**NJ:** Neben diesen beiden Themen sorgt auch der „Niedersächsische Weg“ für Schlagzeilen – auch unter den Jägern wird hier heftig diskutiert. Stimmt es, dass die Landesjägerschaft formal nicht beteiligt ist?

**Dammann-Tamke:** Die LjN ist wie viele andere Verbände, beispielhaft seien Anglerverband und Waldbesitzerverband genannt, nicht gefragt worden. Der Niedersächsische Weg »



Foto: Andrea - stock.adobe.com



Foto: Eva Grun

Immer wieder in der Diskussion: Wie soll Nutzvieh in Gebieten wie der Heide effektiv geschützt werden?

Nachtsichtgeräte ermöglichen eine Schwarzwildbejagung auch bei Neumond und nahezu vollständiger Dunkelheit.

ist quasi bis zur öffentlichen Unterzeichnung eine Art „closed-shop“-Verfahren der beteiligten Ministerien und Verbände gewesen. Da stellt sich – unabhängig von den Inhalten – durchaus die Frage nach der demokratischen Legitimation, insbesondere da ja immer kommuniziert wird, dass ein breites Bündnis aus Landwirtschaft und Naturschutz dahinterstehe. Viele Verbände des ländlichen Raums sind aber eben nicht beteiligt worden und hätten – wie wir auch – sicherlich gute Ideen und Projekte eingebracht. Unser Unverständnis über dieses Vorgehen haben wir auch gegenüber den Ministerien deutlich zum Ausdruck gebracht. Nun muss man abwarten, wie sich dieser Niedersächsische Weg konkret ausgestaltet und wie sich das doppelte Spiel des NABU Niedersachsen in diesem Zusammenhang – verhandeln und gleichzeitig weiterhin mit dem Volksbegehren drohen – entwickelt. Die Landesjägerschaft war und ist sehr aktiv im Bereich der Förderung der Artenvielfalt, vielleicht wird es Schnittmengen geben. Derzeit sind wir in Abstimmungsgesprächen mit dem Nds. Landwirtschafts- und Umweltministerium, ob Möglichkeiten bestehen, unserer Projekt zum Wildpflanzenanbau zur Energiegewinnung aus Mitteln des Niedersächsischen Wegs finanziell fördern zu lassen.

**» Eine Überstellung des Wolfes ins Jagdrecht bedeutet nicht, dass die Konflikte gelöst sind. «**

dieses, vom Land Niedersachsen institutionell geförderten Büros sind unserer Auffassung nach entsprechend einseitig. Was vor allem fehlt ist die Perspektive derjenigen Naturschutzverbände, die gleichzeitig auch natürlich Ressourcen nutzen. Nach intensiven Beratungen, wie dieses Konstrukt verändert werden kann, haben wir nun gemeinsam mit dem Anglerverband Niedersachsen, dem LSV Weser Ems, und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Niedersachsen, eine zweite GbR geründet – die „Niedersächsische Koordinierungsstelle Naturschutz“ (NKN). Zwischen beiden GbRs soll es einen Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit regelt, geben. Finanziell soll die von uns gegründete GbR, beginnend noch diesem Jahr, die gleiche Unterstützung bekommen.

**NJ:** Seit Längerem steht insbesondere seitens der LJN die Förderpraxis des Landes Niedersachsen in Sachen LABÜN (Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR) in der Kritik. Bewegt sich das Land Niedersachsen?

**Dammann-Tamke:** Unsere Kritik und damit waren wir nicht allein war die einseitige Förderung von vier Naturschutzverbänden mit etwa 250.000€ jährlich im Rahmen dieser GbR, um – grob gesagt – Stellungnahmen in Naturschutzvorgängen abzugeben und Beratungen anzubieten. Die Mitglieder des LABÜN sind NABU, BUND, der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) sowie der Naturschutzverband Niedersachsen (NVN). Die Stellungnahmen

**NJ:** Zum Abschluss noch ein weniger erfreuliches Thema: Die Fellwechsel GmbH hat Ende Juli angekündigt, die Produktion vorerst auszusetzen – nicht wenige sehen darin ein böses Omen?  
**Dammann-Tamke:** Die Idee der Fellwechsel GmbH, Jägerinnen und Jäger ein zusätzliches Angebot für die Verwertung von Fellen und Bälgen zu schaffen ist und bleibt eine sehr gute. Zweifellos war und ist die Marktsituation für die Fellwechsel GmbH nicht einfach. Klar scheint, dass die Fellwechsel GmbH in der bisherigen Form wirtschaftlich nicht tragfähig ist. Alle ausstehenden Auftragsarbeiten sowie die Forderungen für die eingesandten Bälge sollen nach dem Willen der Gesellschafter bis zum Ende des Jahres abgearbeitet sein. Aktuell arbeiteten diese, also der DJV und der LJV Baden-Württemberg, an Lösungskonzepten, die Grundidee der Fellwechsel GmbH zu erhalten. In welcher Form dies am Ende umgesetzt werden kann und wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Stand jetzt, Ende August, gibt es einen vielversprechenden Ansatz, der die Zielsetzung von Fellwechsel und damit die nachhaltige Verwertung weitertragen soll – weitere Informationen dazu werden sicherlich in Kürze folgen. «